

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



PETER TEPE

Kooperation und Arbeitsteilung mit Ralph Müller

In der direkten Reaktion auf Ralph Müllers Text beziehe ich mich ausnahmsweise auch auf seine vor einigen Monaten an anderer Stelle erschienene Rezension von *Kognitive Hermeneutik*¹, um ein Zersplittern der Argumentation zu vermeiden. Während Müller in seiner Buchbesprechung von einer der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik nahestehenden Position aus einige kritische Anmerkungen macht, schlägt er in seinem Aufsatz eine *Kooperation* zwischen der Kognitiven Poetik und der Erklärenden Hermeneutik vor, aus der sich Möglichkeiten der *Arbeitsteilung* ergeben. Seine Sichtweise stimmt mit meiner in den meisten Punkten überein.

1. Kritikpunkte in der Rezension

Der literaturtheoretische Ansatz der kognitiven Hermeneutik wird in Müllers ausführlicher Rezension kompetent und korrekt dargestellt; die zentralen Thesen und die Hauptlinien der Argumentation kommen angemessen zur Sprache. Danach setzt die kritische Diskussion ein:

„Hermeneutik und Objektivität – die Kombination klingt fast wie ein populistisches Wahlkampfversprechen: ‚Steuern senken und gleichzeitig die Sozialausgaben erhöhen‘. Wo gibt es also versteckte Kosten in dieser Rechnung?“ (7)

Die Frage nach versteckten Kosten kann aufgefasst werden als Frage nach *theoretischen Problemen*, die mit dem Konzept der kognitiven Hermeneutik verbunden sind, aber im Buch nicht oder nicht hinlänglich behandelt werden.

„Dass ein autorbezogener Ansatz bei Texten Schwierigkeiten bereitet, die keinen zweifelsfrei ermittelbaren Autor aufweisen, diskutiert Tepe schon anhand des Beispiels des Märchens.“ (7)

Müller belässt es bei dieser Skizze; es bleibt daher unklar, welche Schwierigkeiten er genau meint. Ich begnüge mich mit einer allgemeinen Reaktion:

Dass die Methode der Basisarbeit auf alle literarischen Texte anwendbar ist, also auch auf solche, deren Autor unbekannt ist, hängt damit zusammen, dass es sich um eine *textbezogene* Methode handelt. Bei der Basis-Interpretation wird gefragt: Worauf ist die festgestellte Textbeschaffenheit zurückzuführen? *Allein auf der Grundlage des Textes* werden Hypothesen über die künstlerischen Ziele und Hintergrundannahmen des Autors gebildet, die mit den Texteigenschaften im Einklang stehen und auf die sich diese zurückführen lassen. Deshalb ist es für die Basis-Interpretation irrelevant, ob es einen „zweifelsfrei ermittelbaren Autor“ gibt oder nicht. Es handelt sich *nicht* um einen autorbezogenen Ansatz in dem Sinn, dass Wissen über den Autor *vorangesetzt* wird.

¹ R. MÜLLER: O. T. In: *Arbitrium. Zeitschrift für Rezensionen zur germanistischen Literaturwissenschaft* 28/1 (2010), 22.07.2010, S. 4–9. Online unter <http://www.reference-global.com/doi/pdf/10.1515/arbi.2010.003> (Stand 17.11.2010), erneut veröffentlicht in *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/rezensionen_kognitivehermeneutik.pdf.

Textexterne Informationen über den Autor können dann bei der biographisch-psychologischen Aufbauarbeit genutzt werden, um die anhand des Textes entwickelten Hypothesen über die ihn prägenden Instanzen auszubauen, zu stützen oder zu schwächen. Auf diese Spielzüge muss natürlich verzichtet werden, wenn der Autor unbekannt ist.²

„Ein ernster zu nehmender ‚Kostenfaktor‘ ist dagegen Tepe's Literaturbegriff: In Anlehnung an die drei textprägenden Instanzen definiert er einen literarischen Text als einen Text, der immer durch ein künstlerisches Textkonzept und Literaturprogramm geprägt ist. Dies erklärt nachträglich, warum Tepe die textprägenden Instanzen so allgemein verbindlich formulieren kann. Aber damit werden gleichzeitig stilistisch auffällige Textsorten (z.B. Werbetexte) aus dem Gegenstandsbereich der Hermeneutik ausgeschlossen. Zwar wendet Tepe die kognitive Hermeneutik in einer angepassten Form auf Sachtexte an; dennoch bleibt unklar, wie sich kognitive Hermeneutik prinzipiell dazu stellt, dass die Literaturwissenschaft das Korpus der behandelten Texte in den letzten Jahrzehnten erweitert hat.“ (7)

Zunächst erläutere ich mein Vorgehen bei der Bildung des Literaturbegriffs. Die unterschiedlichen Textsorten werden unter Rückgriff auf die speziellen und allgemeinen Ziele definiert, welche die Autoren mit ihnen verfolgen. Stellt sich heraus, dass mit einem Text hauptsächlich Erkenntnisziele angestrebt werden, so handelt es sich um einen wissenschaftlichen Text; zeigt sich, dass in erster Linie künstlerische Gestaltungsziele (die sehr unterschiedlich sein können) verfolgt werden, so handelt es sich um einen literarischen Text; wird hauptsächlich das Ziel anvisiert, den Verkauf einer bestimmten Ware anzukurbeln, so handelt es sich um einen Werbetext; usw. Es gibt auch Mischformen: Ein Autor kann mit seinem Text sowohl Erkenntnisziele als auch künstlerische Ziele verfolgen – und bei der kritischen Prüfung zeigt sich womöglich, dass die starke Gewichtung künstlerischer Ziele den Erkenntnisgewinn *behindert*. Ferner kann ein und derselbe Text – je nachdem welche Ziele mit ihm verfolgt werden – unterschiedlichen Textsorten zugeordnet werden. So macht Peter Handke aus einem Element eines *journalistischen* Textes (der graphischen Darstellung der Mannschaftsaufstellung eines Fußballvereins) einen *literarisch-künstlerischen* Text, indem er dieses Element durch Publikation in einem entsprechenden Kontext als literarischen Text behandelt.³

Die kognitive Hermeneutik als Literaturtheorie bzw. literaturwissenschaftliche Hermeneutik ist eine von mehreren *Spezialhermeneutiken*. Dass sie sich auf literarische Texte konzentriert, bedeutet nicht, dass z.B. Werbetexte „aus dem Gegenstandsbereich der Hermeneutik ausgeschlossen“ sind – sie sind vielmehr Gegenstand einer *anderen* Spezialhermeneutik, nämlich der werbungswissenschaftlichen. Entsprechendes gilt für Sachtexte wissenschaftlicher und anderer Art. In den unterschiedlichen textbezogenen Spezialhermeneutiken lässt sich aber stets die im Rahmen der kognitiven Hermeneutik entwickelte Methode der Basis-Interpretation anwenden; dabei werden freilich die Instanzen Textkonzept und Literaturprogramm an die jeweilige Textsorte angepasst: So tritt an die Stelle des Literaturprogramms etwa das wissenschaftliche Erkenntnisprogramm oder das Werbungsprogramm.⁴

Wie stellt sich die kognitive Hermeneutik nun dazu, „dass die Literaturwissenschaft das Korpus der behandelten Texte in den letzten Jahrzehnten erweitert hat“? Auf einer ersten Ebene ist eine solche Erweiterung unproblematisch: Nichts spricht dagegen, dass im Rahmen der Literaturwissen-

² Die textbezogene Methode der Basis-Interpretation kann in einigen Fällen dazu beitragen, den Autor eines literarischen Textes zu *ermitteln*, z.B. wenn nach vorangegangenen Forschungen anzunehmen ist, dass entweder X oder Y oder Z den Text verfasst hat. Hat man die textprägenden weltanschaulichen Überzeugungen erkannt und liegen zusätzliche Informationen (z.B. Briefe und/oder andere Schriften) vor, aus denen sich die Hintergrundannahmen von X, Y und Z eruieren lassen, so kann man untersuchen, zu welcher dieser Personen die aus dem Text erschlossenen weltanschaulichen Überzeugungen am besten passen. Stellt sich heraus, dass nur bei X eine eindeutige Passung besteht, so ist es wahrscheinlich, dass X den fraglichen Text verfasst hat.

³ Vgl. P. TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, [55].

⁴ Zur werbungswissenschaftlichen Anwendung der kognitiven Hermeneutik vgl. ebd., Ergänzung 33 (*Anwendung der kognitiven Hermeneutik auf Werbung*).

schaft oder weiter gefasst: der Germanistik, Anglistik, Romanistik usw. bei der Verfolgung bestimmter Fragestellungen auch Werbetexte, Filme und dergleichen behandelt werden. Auf einer zweiten Ebene ergibt sich freilich Differenzierungsbedarf, den ich am Beispiel der Werbetexte erläutere:

1. Die Erforschung der Werbesprache ist ein Teilbereich der Sprachwissenschaft, die nie auf literarische Texte fixiert war.
2. Werden Werbespots, -texte usw. in der Literaturwissenschaft untersucht, handelt es sich häufig um eine eher intuitiv betriebene Analyse und Interpretation. Existiert hingegen eine Werbungswissenschaft mit professionalisierten Analyse- und Interpretationsmethoden, so ist diese der literaturwissenschaftlichen ‚Laienanalyse und -interpretation‘ in der Regel in kognitiver Hinsicht überlegen. Entsprechendes gilt für die Behandlung von Filmen, Videos usw. Daher stellt die Erweiterung des Korpus der behandelten Phänomene häufig ein Übergangsstadium bis zur Etablierung einer auf das jeweilige Phänomen spezialisierten Disziplin dar.
3. Dort, wo auch die Textwissenschaft als Teil der Literaturwissenschaft angesprochen ist, z. B. bei Literaturverfilmungen, ist eine Kooperation zwischen der Textwissenschaft und anderen Disziplinen anzustreben. Hier werden sowohl text- als auch filmwissenschaftliche Kompetenzen benötigt, und zwar solche, die über allgemeine Grundkenntnisse in Sachen Filmanalyse hinausgehen. Aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik bedeutet das auch, dass eine filmwissenschaftliche Form der Basis-Interpretation zu entwickeln ist.

„Dabei ist [Tepe] Annahme, dass jedem literarischen Text eine Gestaltungsidee zugrunde liegt, gar nicht unproblematisch.“ (7)

Da dieser Kritikpunkt nicht weiter ausgeführt wird, bleibt er hier unberücksichtigt. Ein Gegenbeispiel wäre hilfreich.

„Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so stellt sich die entscheidende Frage, ob diese Gestaltungsidee in jedem Falle schlüssig rekonstruierbar ist. Tepe bestätigt jedenfalls (bei einer Diskussion von Wimsatts / Beardleys Kritik des intentionalen Fehlschlusses), dass nicht jeder Text das zugrundeliegende Textkonzept „gelungen“ umsetzt. Unter diesen Bedingungen bleibt unklar, wie man die Gestaltungsidee aus dem Text erschließen soll, ohne gleichzeitig die wertende Frage zu stellen, ob die Gestaltungsidee im Text gelungen umgesetzt wurde.“ (7)⁵

Nach meiner Auffassung ist bei jedem literarischen Text prinzipiell rekonstruierbar, welche speziellen und allgemeinen künstlerischen Ziele der Autor mit ihm verfolgt. Eine schlüssige Rekonstruktion des Textkonzepts und Literaturprogramms ist gerade bei schwierigen, d. h. Interpretationsprobleme aufwerfenden Texten, zu denen etwa E. T. A. Hoffmanns *Der Sandmann*⁶ und Adelbert von Chamisso *Peter Schlemihls wundersame Geschichte*⁷ gehören, aber nicht mit einem Schlag zu erreichen, sondern bedarf intensiver Forschung, die langwierig sein kann. Dort, wo keine befriedigenden Ergebnisse vorliegen, kann die Annahme der prinzipiellen Erschließbarkeit der textprägenden Instanzen dazu motivieren, das Problem in Angriff zu nehmen.

Der zweite Satz bringt eine weitere Leitfrage ins Spiel, die von der nach den künstlerischen Zielen bzw. Gestaltungsideen zunächst einmal zu unterscheiden ist, nämlich die Frage „Hat der Autor sein künstlerisches Ziel auch erreicht?“ bzw. „Ist die Umsetzung des Textkonzepts vollständig oder nur teilweise gelungen?“. Müller scheint anzunehmen, dass die kognitive Rekonstruktion des Textkon-

⁵ Dieser Einwand wird im vorliegenden Beitrag wiederholt: „So setzt die Anwendung des textprägenden Faktors des Textkonzepts voraus, dass man erkennt bzw. bewertet, ob ein Textkonzept gelungen umgesetzt wurde“ (4). Auf diesen Punkt gehe ich im zweiten Abschnitt nicht erneut ein.

⁶ Vgl. P. TEPE / J. RAUTER / T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

⁷ Vgl. P. TEPE / T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von Adelbert von Chamisso Peter Schlemihls wundersame Geschichte 1*. Interpretationen des 19. Jahrhunderts. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklarendhermeneutik/pt-ts_schlemihl1.pdf.

zepts notwendigerweise mit der *wertenden* Frage verbunden ist, „ob die Gestaltungsidee im Text gelungen umgesetzt wurde“. Ich bestreite nicht, dass beide Fragen manchmal miteinander verbunden werden, behaupte aber, dass sie voneinander abtrennbar sind.

Um dies zu zeigen, beginne ich mit einem Beispiel aus einem anderen Bereich. Es ist eine Sache, die diversen Aktivitäten eines Politikers z.B. auf sein Ziel, einen drohenden Kriegsausbruch zu verhindern, und andere damit verbundene Ziele zurückzuführen. Eine andere Sache ist es zu klären, ob er sein Ziel tatsächlich erreicht hat oder nicht. Hat er den Krieg nicht verhindern können, so ändert dies nichts daran, dass dieses Ziel seine Aktivitäten zumindest teilweise erklärt. Die Frage „Ist es ihm gelungen, sein Ziel zu erreichen?“ kommt zu der Frage „Welches Ziel hat er verfolgt?“ *hinzu*; die letztere Frage kann beantwortet werden, ohne die erstere zu berücksichtigen, die in einem weiteren Arbeitsgang natürlich ebenfalls beantwortet werden muss.

Das zweite Beispiel stammt aus dem künstlerischen Bereich. Ein Zeichenlehrer stellt seinem Schüler die Aufgabe, ein realistisches Porträt zu zeichnen. Aus der vorgelegten Zeichnung erschließt der Lehrer einerseits, dass der Schüler tatsächlich dieses Ziel verfolgt hat, andererseits aber erkennt er auch, dass ihm noch einige technische Mittel fehlen, um die Aufgabe vollständig bewältigen zu können. In der nächsten Unterrichtsphase versucht er daher, dem Schüler genau diese Fertigkeiten zu vermitteln, sodass er das Ziel zu erreichen vermag. Die beiden genannten Fragen lassen sich auch hier analytisch trennen, die Erkenntnisaktivitäten sind aber auf spezifische Weise miteinander verbunden: Auf die Zielermittlung folgt die Feststellung der technischen Defizite, und zwar so, dass in einem weiteren Schritt die vollständige Verwirklichung des Ziels ermöglicht wird.

Nun zum kognitiv-hermeneutischen Umgang mit literarischen Texten: Hier lassen sich zwei Arbeitsphasen unterscheiden. In der ersten Phase wird – Wohlwollensprinzipien⁸ folgend – *unterstellt*, dass es dem Autor gelungen ist, seine künstlerischen Ziele adäquat zu verwirklichen, d.h., dass *keine* Diskrepanz zwischen Ziel und Umsetzung gegeben ist. Unter dieser Prämisse findet die Erschließung der künstlerischen Ziele und der Hintergrundannahmen statt. Gelangt man hier jedoch nicht zu stringenten Ergebnissen, so ist in einer zweiten Phase die Möglichkeit zu erwägen, dass der Autor das, was er *wollte*, aus diesem oder jenem Grund nicht umsetzen *konnte*.⁹ Wird die erste Phase übersprungen, besteht die Gefahr, dass der Interpret sich nicht ernsthaft auf die Ziele und Überzeugungen des Autors einlässt, sondern ihm intuitiv seine *eigenen* Ziele zuschreibt, um dann, die eigenen werthaft-normativen Prämissen anwendend, deren *misslungene* Umsetzung zu konstatieren.

Autoren gelingt es nicht immer, ihre Ziele – dies können z.B. auch wissenschaftliche Beweisziele sein – zu erreichen; in der Tat setzt „nicht jeder Text das zugrundeliegende Textkonzept ‚gelungen‘ um[]“. Die mögliche Differenz zwischen Ziel und Resultat wird jedoch in der ersten Interpretationsphase nicht *thematisiert*, da die Unterstellung einer adäquaten Zielverwirklichung es erleichtert, sich auf ein möglicherweise ganz fremdes Überzeugungssystem und die zugehörigen künstlerischen Ziele verstehend einzulassen.

„Problematisch scheint mir zudem, dass der Anschluss [es muss wohl *Ausschluss* heißen, P.T.] des aneignenden Lesens zwar einen Gewinn an Wissenschaftlichkeit bringt, aber gleichzeitig einer Reihe von literaturwissenschaftlichen Schoßhündchen das Leben kostet: So wird zum Beispiel die Auffassung, das literarische Werk sei ein ‚unerschöpfliches Bedeutungsuniversum‘, als Phänomen der aneignenden Interpretation verstanden.“ (7f.)

Wer zur kognitiven Hermeneutik übergeht, wird einige in der Textwissenschaft verbreitete Theorien und Thesen nunmehr *ablehnen*, z.B. die Grundüberzeugungen des Sinn-Subjektivismus und der antihermeneutischen Positionen. Eine wissenschaftliche Umorientierung – in welcher Disziplin auch immer – zu vollziehen, läuft stets darauf hinaus, dass bestimmte zuvor akzeptierte Annahmen preisgegeben und durch neue ersetzt werden, dramatisch ausgedrückt: Einige bislang geliebte wissenschaftliche Schoßhündchen kommen ums Leben.

⁸ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 3), Kapitel 1.9.

⁹ Zur Wertungsproblematik vgl. ebd., Kapitel 2.7.

Speziell führt die Unterscheidung zwischen dem kognitiven und dem aneignenden Textzugang dazu, dass einige Aktivitäten und Thesen, die man zuvor für kognitiv-wissenschaftlich gehalten hat, nun der aneignenden Dimension zugeordnet werden. Ein literarischer Text und insbesondere ein *schwieriger* literarischer Text stellt für die kognitive Hermeneutik in wissenschaftlicher Hinsicht kein „unerschöpfliches Bedeutungsuniversum“ dar, aber jeder Text kann immer wieder neu einer *aneignend-aktualisierenden Sinnbesetzung* unterzogen werden, die ihn in einen zum Überzeugungssystem des Interpreten passenden Text *verwandelt*. Eine aneignende Sinnbesetzung ist indes eine kreative und keine Erkenntnisleistung.

„Ein Teil des durch Leser realisierbaren Bedeutungspotentials gehört also nicht mehr zum Textwelt- und Prägungs-Sinn. Hier wäre es zumindest wünschenswert, wenn in Zukunft zuverlässige Verfahren entwickelt würden, die zwischen dem vo[m] Leser ‚realisierten Textsinn‘ und dem unabhängig von allen Leseakten existierenden Textsinn vermitteln. [...] Tepe unterscheidet zwischen Sinnkonstruktionen, ‚die den eingeschriebenen Sinn treffen, und solchen, die ihn deformieren.‘“ (8)

Hier verweise ich auf die Entscheidung des Optionenkonflikts in *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann*. Im Vergleichstest der ernsthaft infrage kommenden Deutungsmöglichkeiten zeigt sich, welche am besten zu den Texttatsachen passt und diese am *zwanglosesten* erklärt. Von derjenigen Option, die sich am besten bewährt, kann – bis auf Weiteres, denn in erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisprozessen gibt es keine endgültige Gewissheit – behauptet werden, dass sie den vom Autor, der bestimmten künstlerischen Zielen und weltanschaulichen Hintergrundannahmen gefolgt ist, in den Text eingeschriebenen Sinn *trifft*. Von den unterlegenen Optionen kann hingegen gesagt werden, dass sie diesen Sinn *deformieren*; zumindest in einigen Fällen passen sie ihn auf kognitiv illegitime Weise an das Überzeugungssystem des Interpreten an.

„Aber gerade die deformierenden Konstruktionen werden weit ausgelegt und umfassen zum Beispiel das Sich-Vergegenwärtigen von Gesichtern.“ (8)

Das ist ein Missverständnis. Wird im Text das Gesicht einer Figur nicht näher beschrieben, so handelt es sich um ein *sinnoffenes Textelement*. Leser gelangen daher zwangsläufig dazu, sich dieses Gesicht auf unterschiedliche Weise vorzustellen. Dass ein Leser ein im Text unbestimmt bleibendes Gesicht auf spezifische Weise imaginiert, stellt keine deformierende Konstruktion dar, sondern ist als legitime *individuelle Füllung einer Leerstelle* einzuordnen. Hier gibt es kein wahr oder falsch, kein zutreffend oder unzutreffend.

Literarische Texte bestehen aber nicht nur und zumeist auch nicht überwiegend aus sinnoffenen Elementen. Der Handlungszusammenhang etwa eines Liebesromans stellt eine objektive Größe dar, die zutreffend oder unzutreffend verstanden werden kann; er gehört zum Textwelt-Sinn. Behauptungen über den Handlungszusammenhang, über die Charaktereigenschaften von Figuren usw., die sich durch Textbelege entkräften lassen, stellen Deformationen des Textwelt-Sinns dar. So ist die Behauptung „Werther läuft ständig in einem roten Wollpullover herum“ eine falsche Aussage über die Kleidung dieser Figur in Goethes Roman.

Entsprechend ist hinsichtlich des Prägungs-Sinns zu argumentieren. Jeder literarische Text ist – so die Grundannahme – die Umsetzung bestimmter künstlerischer Ziele, die innerhalb eines bestimmten weltanschaulichen Rahmens stattfindet. Die Prägung durch Autorinstanzen, die im Einzelfall schwer herauszufinden sein mögen, stellt ebenfalls eine objektive Größe dar. Hypothesen über das Textkonzept, das Literaturprogramm und das Überzeugungssystem, die sich im Vergleichstest mit konkurrierenden Vermutungen durch Textbelege entkräften lassen, stellen *Deformationen* des Prägungs-Sinns dar.

„Dies führt insgesamt zur Tendenz, dass zwangsläufige inferenzielle Prozesse (etwa, dass man sich ein Gesicht zu einer Figur vorstellt) im Rahmen der kognitiven Hermeneutik unzureichend behandelt werden.“ (8)

Hier argumentiert Müller ähnlich wie Per Röcken¹⁰, daher reagiere ich auf vergleichbare Weise. In *Kognitive Hermeneutik* steht das Plädoyer für die erfahrungswissenschaftlich orientierte Methode der Basis-Interpretation im Zentrum, die sich auf den Prägungs-Sinn literarischer Texte bezieht. Es finden sich zwar Ausführungen zur Erfassung des Textwelt-Sinns und speziell auch zum wissenschaftlichen Umgang mit sinnoffenen Stellen,¹¹ aber diese bleiben relativ allgemein. Ich konzediere, dass hier weitere Anstrengungen erforderlich sind, um diese Theorieteile in einer mit den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik übereinstimmenden Weise auszuarbeiten; diese Forschungen werde ich wegen anderer Prioritäten in nächster Zeit nicht selbst vornehmen können. Entscheidend ist aber, dass zwischen drei Aktivitäten klar unterschieden wird: dem Verstehen des objektiven Textwelt-Sinns (also z.B. des Handlungszusammenhangs und der Eigenschaften der Figuren), dem Füllen sinnoffener Stellen (hier sind anders als beim Textwelt-Sinn unterschiedliche Füllungen durch die Rezipienten legitim) und dem Erfassen des Prägungs-Sinns, d.h. der autorbezogenen erklärenden Interpretation.

„Gerade solche inferenziellen Phänomene (selbst wenn sie in der aneignenden Lektüre fehlgeleitet sein können) sollten nicht unterschätzt werden, wenn man sich mit der Frage beschäftigt, warum ein Text so beschaffen ist, wie er ist.“ (8)

Die zuletzt vorgetragenen Überlegungen führen dazu, dass ich den von Müller behaupteten Zusammenhang bestreite. Die Erforschung inferenzieller Prozesse findet in der empirischen Rezeptionsforschung, der kognitiven Psychologie und anderen Disziplinen statt. In der empirischen Rezeptionsforschung kann z.B. *festgestellt* werden, wie Leser unterschiedlichen Geschlechts und Alters, die unterschiedlichen sozialen Gruppen, kulturellen Traditionen usw. zuzuordnen sind, sich das im Text nicht genauer beschriebene Gesicht einer literarischen Figur vorstellen. Darüber hinaus wird manchmal versucht, die Befunde psychologisch zu *erklären*.

Die *rezipientenbezogene* Antwort auf die Frage „Wie kommt es, dass X sich das Gesicht so vorstellt, wie er es tut?“ ist aber grundsätzlich von der *autorbezogenen* Antwort auf die Frage „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ zu unterscheiden. Hier geht es nicht darum, die sinnoffene Stelle mit bestimmten Inhalten zu füllen, sondern darum herauszufinden, welche *künstlerische Strategie* der Autor verfolgt hat, wenn er mit sinnoffenen Stellen dieser und eventuell auch anderer Art arbeitet. Die empirische Rezeptionsforschung kann die Frage „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ mit ihren Mitteln *prinzipiell* nicht beantworten.

„Diese angeführten Einwände gegen Tepes kognitive Hermeneutik speisen sich durchweg aus Befürchtungen, die Hermeneutik könnte zu stark eingeschränkt werden.“ (8)

Diese Befürchtungen sind unbegründet. Ich erinnere daran, dass z.B. Werbetexte keineswegs aus dem Gegenstandsbereich der Hermeneutik ausgeschlossen, sondern nur einer anderen Spezialhermeneutik als der literaturwissenschaftlichen zugeordnet werden. Darüber hinaus ist die kognitive Hermeneutik als Literaturtheorie in eine *allgemeine* kognitive Hermeneutik eingebettet, die sich generell mit dem Verstehen und der Interpretation von Phänomenen der menschlichen Kultur befasst.¹² Die Methode der Basis-Interpretation ist, wenn man die Instanzen Textkonzept und Literaturprogramm entsprechend modifiziert, auf alle Phänomene im menschlichen Bereich anwendbar, z.B. auf nichtsprachliche Kunstphänomene, die mündliche Rede und auf Handlungen.¹³

Zu Beginn seines Kritikteils hat Müller die Kombination *Hermeneutik und Objektivität* mit populistischen Wahlkampfversprechen in Verbindung gebracht; darauf komme ich abschließend zurück.

¹⁰ Vgl. meine Reaktion auf die in Röckens Rezension von *Kognitive Hermeneutik* geäußerten Kritikpunkte in P. TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik*. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pt_diskussion.pdf, S. 12–16, insbesondere S. 16 f.

¹¹ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 3), S. 50–56 und Kapitel 2.4.

¹² Vgl. ebd., S. 11. Auf die allgemeine kognitive Hermeneutik beziehen sich die Überlegungen auf den Seiten 87–97.

¹³ Einige Erläuterungen finden sich in meiner Reaktion auf Wolfgang Detels Beitrag *Hermeneutik und Erklärung* (in: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/wd_erklaerung.pdf) in TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 10), S. 20–26.

Wer Steuern senken und gleichzeitig die Sozialausgaben erhöhen will, ohne anzugeben, woher das Geld dafür kommen soll, vertritt ein *in sich widersprüchliches Programm*. Das ist bei der kognitiven Hermeneutik nicht der Fall. Das Vorhaben, die Textarbeit im Allgemeinen und die Textinterpretation im Besonderen durch Ausrichtung an Prinzipien empirisch-rationalen Denkens zu verwissenschaftlichen und damit *Objektivität fehlbarer Art* zu erreichen,¹⁴ enthält erstens keine logischen Widersprüche, und es ist zweitens – wie vor allem *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* zeigt – auch praktisch durchführbar. Das Streben nach *hermeneutischer* Objektivität ist ferner keineswegs neu; bereits in der Hermeneutik der Aufklärung sind Ansätze dieser Art zu finden, die von der kognitiven Hermeneutik in modifizierter Form fortgesetzt werden.¹⁵

Gar nicht glücklich bin ich mit dem Stichwort „populistisch“, da es verfehlte Assoziationen weckt. Abgesehen davon, dass diejenigen, die Prinzipien empirisch-rationalen Denkens hochhalten, zumeist auch diejenigen sind, die populistische Tendenzen generell kritisch sehen, steht der Versuch, die Textinterpretation auf strengere wissenschaftliche Kriterien zu verpflichten, zwar im Einklang mit den Überzeugungen *einiger* Literaturwissenschaftler, ist aber gegenwärtig höchst *unpopulär*, weil er mit den vorherrschenden literaturtheoretischen und methodologischen Überzeugungen unvereinbar ist.

2. Kooperation und Arbeitsteilung

In *Literatur der Leser und Literatur der Interpreten* plädiert Ralph Müller – wohl weiterhin im Einklang mit Harald Fricke – für eine „Arbeitsteilung zwischen Kognitiver Poetik und Erklärender Hermeneutik“ (1) als zweier eigenständiger Bereiche der Literaturwissenschaft. Insbesondere soll geklärt werden, „wie sich Kognitive Poetik und Erklärende Hermeneutik ergänzen könnten“ (1). Eine solche *Ergänzung durch Kooperation* ist auch mein Anliegen.

Müller stellt zu Beginn die unterschiedlichen Verwendungen des Begriffs „kognitiv“ heraus:

„Für die Kognitive Poetik bedeutet ‚kognitiv‘ ‚zu psychologischen Prozessen gehörend‘, in der Erklärenden Hermeneutik bezieht sich ‚kognitiv‘ allgemein auf Erkenntnis ohne spezifischen Bezug auf kognitionswissenschaftliche Konzepte.“ (1)

Die Kognitive Poetik betreibt zu einem erheblichen Teil *Rezeptionsforschung*, wobei sie sich auf Erkenntnisse aus den Kognitionswissenschaften stützt. Sie erforscht vor allem das *spontane Lesen* literarischer Texte, das als „*natural reading*“ (1) bezeichnet wird. Die Erklärende Hermeneutik betreibt demgegenüber *Textforschung*. Sie erklärt die zuvor festgestellten Texteigenschaften durch Zurückführung auf die textprägenden Autorinstanzen.

Ich formuliere bei dieser Gelegenheit eine These, die sich generell auf die Kooperation zwischen zwei Bereichen (hier der Kognitiven Poetik und der Erklärenden Hermeneutik im Allgemeinen sowie der kognitiven Hermeneutik im Besonderen) bezieht: *Eine mögliche fruchtbare Kooperation zwischen zwei Bereichen kann dadurch gestört und sogar verhindert werden, dass aus der Sicht des einen Aussagen über den anderen gemacht werden, die verfehlt sind und eigentlich in dessen Kompetenz fallen.*

Ein Beispiel für eine solche *unzulässige Grenzüberschreitung* sind die Aussagen, die sich aus der – auch von Müller kritisierten – antihermeneutischen Position der Kognitiven Poetik ergeben. So legitim die „Untersuchung eines ‚natural reading‘“ ist, die Perspektive der *Rezeptionsforschung* erlaubt nicht die in die Kompetenz der *Textforschung* fallende These Stockwells, „dass die Untersuchung eines ‚natural reading‘ [...] einen besseren Zugang zum Text bietet, als [...] ‚gelehrte‘ Interpretationen“ (2). Die anti-

¹⁴ „Das zentrale Verdienst dieser Studie aber ist, übersteigerten Erwartungen an eine objektive Hermeneutik eine fundierte Absage zu erteilen. Hier unterscheidet Tepe zu Recht Erkenntnisideal und Forschungsprozess und räumt mit Vorstellungen auf, dass das Ausbleiben endgültiger Interpretationen ein Grund sei, sich einem unverbindlichen Sinn-Subjektivismus zu verschreiben.“ (8)

¹⁵ Vgl. dazu die einschlägigen Arbeiten von Axel Bühler, Luigi Cataldi di Madonna, Oliver R. Scholz sowie den aktuellen Aufsatz von W. DETEL: *Ein Blick auf die Hermeneutik des Johannes Clauberg*. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklarendhermeneutik/wd_clauberg.pdf.

hermeneutische Haltung der Kognitiven Poetik¹⁶ kann mit den Mitteln der Rezeptionsforschung nicht *begründet* werden – und die kognitive Hermeneutik zeigt, dass diese Haltung grundsätzlich verfehlt ist, so berechtigt die Kritik an bestimmten Formen „gelehrte[r] Interpretationen“ auch sein mag.

Die für die Rezeptionsforschung *unnötige* antihermeneutische Einstellung führt ferner zu einem – ebenfalls unnötigen – Konflikt in der Theorieanlage der Kognitiven Poetik. Sie steht nämlich „in Widerspruch zu ihrer Auffassung, dass Textform und -inhalt in einer wissenschaftlich kontrollierten Weise analysiert werden können“ (2). Hier zeigt sich eine weitere Schwäche der theoretischen Konstruktion: Die Kognitive Poetik betreibt zwar *überwiegend* Rezeptionsforschung, enthält aber auch einen textwissenschaftlichen Teil, der darauf beruht, „dass nicht-subjektivistisches Lesen von Texten als möglich erachtet wird“ (2).¹⁷ Zwischen dem rezeptions- und dem textwissenschaftlichen Teil der Theorie wird nicht klar unterschieden; es wird nicht hinlänglich herausgestellt, dass es sich um zwei eigenständige Bereiche handelt, dass also ein direkter Übergang von einem zum anderen nicht möglich ist. Die Kognitive Poetik als *Theorie im Bereich der Rezeptionsforschung* kann, wenn sie die verfehlt antihermeneutische Einstellung ablegt, problemlos mit der Erklärenden Hermeneutik kooperieren: „Konsequenterweise sollte die Kognitive Poetik an Erklärungen interessiert sein, wie Hermeneutik zuverlässig funktionieren kann.“ (2)

Der *textwissenschaftliche* Zweig der Kognitiven Poetik, der „stark durch die linguistische Stilistik geprägt ist, [betreibt] die Basis-Analyse von Texten mit einem Aufwand, der weit detailreichere Analyseresultate zur Machart des Texts erbringt, als Leserinnen und Leser typischerweise bewusst wahrnehmen“ (2). Dieser Theorieteil lässt sich, betrachtet man ihn isoliert, ebenfalls problemlos mit der Erklärenden Hermeneutik verbinden. Er ist dann als *elaborierte Form der Basis-Analyse* zu begreifen, auf die eine autorbezogene *Basis-Interpretation* (oder eine rezipientenbezogene Untersuchung) folgt. „Beide Ansätze könnten zumindest bei der Basis-Analyse gemeinsame Standards entwickeln.“ (3)

Die Kognitive Poetik als *rezeptionswissenschaftliche Theorie* strebt nach Müller eine spezifische Art von Erklärung an, die sich von der textwissenschaftlichen unterscheidet:

„Eine solche funktionale Erklärung betrachtet Textstrukturen im Verhältnis zu ihren potenziellen Wirkungen. Häufig geschieht dies im Rahmen der Beschreibung von dispositionellen Wirkungen von Textmerkmalen in Abhängigkeit von mehr oder weniger präzisen Leser-Modellen. [...] Erklärende Hermeneutik ist demnach geeignet, um den Textbestand zu erklären; die Kognitive Poetik, um die potenziellen Wirkungen des Texts zu erfassen.“ (3)

Müller nimmt an, dass es sich hier um einander ergänzende Fragestellungen und Vorgehensweisen handelt; diese These ist im Folgenden zu diskutieren. Zunächst hält er einige wichtige Übereinstimmungen fest:

„Wir sind mit Tepe der Meinung, dass Aussagen über den Text, die sich auf aneignendes Leseverhalten beziehen, auch auf die Dimension des aneignenden Lesens zu beschränken sind. [...] Nur im Rahmen eines hermeneutischen Modells ist überhaupt an eine gründliche Textanalyse zu denken, denn spontanes ungezwungenes Lesen ist bekanntlich nicht sehr aufmerksam für die Details eines (literarischen) Textes. Noch wichtiger aber ist, dass sich hermeneutisches Lesen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu stellen hat.“ (3)

Danach wird ein möglicher Dissenspunkt formuliert:

„Uneinigkeit könnte zwischen mir und Peter Tepe bezüglich der Frage herrschen, ob das Befolgen wissenschaftlicher Prozeduren zu grundsätzlich anderen kognitiven Prozessen führt. [...] Vielleicht vermögen wir uns der bewussten und unbewussten kognitiven Tenden-

¹⁶ „Diese kognitivistische Hermeneutik-Kritik unterstellt der Literaturwissenschaft ziemlich undifferenziert eine durchweg subjektivistische, durch Gelehrsamkeit deformierende Lese-Weise.“ (2)

¹⁷ „Die gründliche Textanalyse der Kognitiven Poetik steht im Widerspruch zu ihrem Lesermodell, das demnach für Wissenschaftler nicht zu gelten scheint.“ (2)

zen bewusst zu werden. Aber ich bezweifle, dass sich die mentalen Tendenzen zwischen spontanem und textwissenschaftlichem Lesen in nicht-trivialer Weise unterscheiden.“ (3f.)

Hier besteht zunächst durchaus eine gewisse Uneinigkeit, die sich jedoch durch die folgende Differenzierung, welche sich bereits in *Kognitive Hermeneutik* findet, in Einigkeit überführen lässt. Die Unterscheidung „zwischen wissenschaftlichem und spontanem oder aneignendem Lesen“ (4) ist zu grob:

1. Grundsätzlich ist der aneignende vom kognitiven Textzugang abzugrenzen, wobei jeweils unterschiedliche *Interpretationsziele* verfolgt werden. Die Ausrichtung auf korrekte Beschreibungen und Erklärungen von Texteigenschaften ist eine andere mentale Tendenz als die Ausrichtung darauf, aus dem Text einen Nutzen dieser oder jener Art für das eigene Überzeugungssystem zu ziehen. Da Müller die Grundunterscheidung der Erklärenden Hermeneutik akzeptiert, müsste er auch konzedieren, dass sich *diese* „mentalen Tendenzen [...] in nicht-trivialer Weise unterscheiden“.
2. Das spontane Lesen darf nicht mit dem aneignenden Textzugang *gleichgesetzt* werden, denn beim *natural reading* werden auch kognitive Leistungen erbracht, z.B. werden der Handlungszusammenhang eines Romans und die Eigenschaften der Figuren vielfach richtig erkannt. Man kann daher nur sagen, dass beim spontanen Lesen die aneignenden Aktivitäten in der Regel *dominieren*.
3. Im Rahmen des kognitiven Textzugangs ist dann zwischen der *vorwissenschaftlichen* und der *wissenschaftlichen* Form zu differenzieren. Zwischen beiden gibt es *keinen* prinzipiellen Unterschied: Letzterer ist die elaborierte und methodisch kontrollierte Form des Ersteren.¹⁸ Der Erklärenden Hermeneutik geht es um die Verwissenschaftlichung der Textarbeit durch präzisierende Anknüpfung an die kognitiven Komponenten des vorwissenschaftlichen Umgangs mit Texten. Daher stimme ich Müller zu, wenn er schreibt, „dass Erklärende Hermeneutik die philologische Kenntnis über einen Text verbessert durch das kontrollierte Befolgen von Leitfragen, das Einhalten von wissenschaftlichen Standards, das wiederholte Lesen, Nachschlagen in Lexika und nicht zuletzt Kooperation zwischen Analysierenden“ (4).

„Plausibler scheint mir deshalb, dass die Kognitive Poetik den Textwissenschaftler über die eigenen potenziell unbewussten Prozesse aufklärt und damit zur Selbstreflexion hilft.“ (4)

Das gilt allerdings *auch* für die Erklärende und die kognitive Hermeneutik: Sie klärt auf über die Perspektiven, mit denen Rezipienten zumeist intuitiv an Texte herangehen und verhilft so zur Selbstreflexion. Das ist wiederum eine Ansatzstelle für eine *Kooperation*: Dann würden die Kognitive Poetik und die Erklärende Hermeneutik über *unterschiedliche* unbewusste Prozesse aufklären. Es bedarf allerdings noch der Klärung, was es *genau* heißt, „dass die Kognitive Poetik die Hermeneutiker über die Prinzipien ihrer kognitiven Verstehensleistungen informiert“ (4).

Müller weist darauf hin, dass die kognitive Hermeneutik mit „Annahmen über das gleichförmige Funktionieren von kognitiven Prozessen“ arbeitet, etwa mit der Annahme, „ästhetisches Empfinden sei nicht so unterschiedlich, wie manche behaupten“ (4). Die Kognitive Poetik könnte dazu beitragen, diese Zusammenhänge, die von der kognitiven Hermeneutik nur *angerissen* werden, genauer zu erforschen.

Danach kommt Müller auf die „funktionale Erklärung der Textelemente in Bezug auf geistige Informationsprozesse“ (3) zu sprechen, die als „eigenständiges Arbeitsfeld“ (4) betrachtet wird:

„Zentral ist dabei die Vorstellung von Wirkungsdispositionen. Wenn ein Stück Würfelzucker in ein Glas geworfen wird, behält es die Disposition ‚wasserlöslich‘ zu sein, unabhängig davon, ob das Glas leer ist oder mit Wasser gefüllt ist. Ebenso haben manche Texte die Wirkungsdisposition, gewisse kognitive Effekte auszulösen, unabhängig davon, ob ein empirischer Leser oder Hörer alle Voraussetzungen mitbringt. Wirkungsdispositionen befinden sich somit in einem intrikaten Verhältnis zu realen Leserinnen und Lesern, die für manche literarische Effekte nicht offen sind.“ (4)

¹⁸ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 3), Kapitel 7.3.

Am Beispiel der in einem literarischen Text enthaltenen *Anspielung* auf ein anderes Werk, die im Text nicht explizit gekennzeichnet ist, lässt sich die von Müller anvisierte Kooperation verdeutlichen. Um eine solche Anspielung zu *bemerk*en, muss der Leser das Referenzwerk kennen, wobei manchmal ein Wissen aus zweiter Hand ausreicht. Wird die Anspielung erkannt, so kann dieses Textelement bestimmte *Effekte* auslösen: Das Erkennen der Anspielung führt beim Leser zu bestimmten Gefühlen, der Leser stellt noch weitere Verbindungen zwischen beiden Werken her, usw. All diese literarischen Effekte bleiben denjenigen Lesern, welche die Anspielung nicht bemerken, verschlossen – ihnen sind also bestimmte „kognitive und affektive Dimensionen des Textes“ (4f.) nicht zugänglich.

Die Kognitive Poetik, wie Müller sie begreift, untersucht somit erstens Texteigenschaften (wie z.B. Anspielungen) sowie zweitens die Effekte, welche diese Texteigenschaften auf Leser, die z.B. Anspielungen zu dechiffrieren vermögen, ausüben können und faktisch ausüben. Der erste Teil der Untersuchung ist eine besondere Form der *deskriptiv-feststellenden Textforschung*, der zweite hingegen eine spezielle Art der *deskriptiv-feststellenden Rezeptionsforschung*, die danach fragt, was eine Rezeption des fraglichen Textelements beim Leser auslöst oder auslösen kann.

Davon lässt sich die Fragerichtung der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik klar abgrenzen: Sie fragen nach den *künstlerischen Zielen*, die der *Autor* mit dem Textelement verfolgt hat – mit welchem Bewusstseinsgrad auch immer. Zu den Zielen des Autors kann es gehören, den Leser anzusprechen und bei ihm bestimmte Effekte auszulösen; er kann aber auch beabsichtigen, mit der Anspielung z.B. auf einen anderen Text ein Werk ins Spiel zu bringen, das für sein eigenes Literaturprogramm eine Vorbildfunktion besitzt, usw. Diese Überlegungen gehören zur *erklärenden Textforschung*, d.h., ein Textelement wird als Realisierung eines bestimmten Ziels begriffen.

An dieser Stelle füge ich hinzu, dass die Erklärung der potenziellen und der realen Wirkungen eines Textes auf einen Rezipienten von dem *Erklärungsschema* der kognitiven Hermeneutik profitieren kann. Mit der textwissenschaftlichen Leitfrage „Wie kommt es, dass der literarische Text so ist, wie er ist?“ korrespondiert die rezeptionswissenschaftliche Leitfrage „Wie kommt es, dass die Rezeption des literarischen Textes so ist, wie sie ist?“. So, wie die Produktion des Textes gesteuert wird von den textprägenden Instanzen des Autors, wird die Rezeption gesteuert von den die Rezeption prägenden Instanzen des Lesers, vor allem von seinem Überzeugungssystem. Das spontane Lesen ist zumeist ein aneignendes Lesen, das einen Nutzen dieser oder jener Art aus dem Text zieht und damit den Textsinn an das Überzeugungssystem des Rezipienten anpasst.

Mein Vorschlag läuft darauf hinaus, Müllers Frage „Was macht es aus, dass ein Text so aussieht, wie er aussieht?“ (6) einen anderen Status zuzuweisen. Wird sie der Frage „Worauf ist es zurückzuführen, dass der Text so ist, wie er ist?“ als gleichberechtigt gegenübergestellt, so entsteht der Eindruck, dass es ebenfalls um ein *Erklärungsproblem* geht. Auf dieser Ebene würde die korrespondierende Frage jedoch lauten: Worauf ist es zurückzuführen, dass die Rezeption des Textes so ist, wie sie ist? Wenn ich Müller richtig verstehe, so ist sein Anliegen jedoch, wie eben dargelegt, der *deskriptiv-feststellenden Textarbeit* zuzuordnen. Die Frage lautet dann, um beim Beispiel der *Anspielung* zu bleiben: Zu welchen potenziellen Wirkungen kann es führen, wenn der Text eine Anspielung enthält? Allgemeiner gefasst: Was macht es für die Rezeption aus, wenn ein Text eine bestimmte Eigenschaft hat?

Die Kognitive Poetik, verstanden als Rezeptionsforschung, kann ferner z.B. die *Genese bestimmter literaturtheoretischer Thesen*, die von der kognitiven Hermeneutik kritisiert werden, aus dem aneignenden Textzugang erhellen. So geht die literaturtheoretische „Auffassung des literarischen Werks als ‚unerschöpfliches Bedeutungsuniversum‘“ (5) aus dem aneignenden Umgang mit literarischen Texten hervor; dieser Umgang besteht ja darin, den Textsinn auf immer neue Weise an das Überzeugungssystem des Rezipienten anzupassen. In der Dimension der Aneignung ist der literarische Text also *tatsächlich* ein „unerschöpfliches Bedeutungsuniversum“. Die besagte literaturtheoretische These beruht jedoch, wie die kognitive Hermeneutik zeigt, auf der *Verabsolutierung* der aneignenden Dimension. Für den kognitiven Textzugang, der sich um die Beschreibung und Erklärung der Texteigenschaften bemüht, gilt die These gerade nicht. Auf diese Weise können die Kognitive Poetik und die Erklärende Hermeneutik kooperieren, indem sie sich arbeitsteilig auf bestimmte Fragen konzentrieren und dabei zu Antworten gelangen, welche für den anderen Bereich relevant sind.

Dass Literatur erst durch die Rezipienten *lebendige* Literatur wird, konzidiert auch die Erklärende Hermeneutik, die keineswegs bestrebt ist, „die Leser aus dem wissenschaftlichen Interesse auszuschließen“ (5). Da sie sich im Rahmen wissenschaftlicher Arbeitsteilung jedoch darauf konzentriert, zur Verwissenschaftlichung der Textinterpretation beizutragen, indem eine autorbezogene Methode der *Erklärung von Texteigenschaften* entwickelt und praktisch angewandt wird, betreibt sie *nicht selbst* Rezeptionsforschung. Diese wird jedoch als eigenständige literaturwissenschaftliche Disziplin anerkannt; und sofern diese ebenfalls den allgemeinen Prinzipien empirisch-rationalen Denkens folgt, wird die Kooperation mit ihr angestrebt. „[E]ine Literaturwissenschaft, die sich nicht mehr für das aneignende Lesen interessiert, wäre eine schlechte Entwicklung.“ (5)

Wichtig ist auch Müllers Hinweis, dass „typische Fehlleistungen des spontanen Lesens über Eigenheiten eines Texts informieren“ (5) können. Zeigt sich in der Rezeptionsforschung, dass reale Leser zu einer Sichtweise tendieren, die sich bei genauerer Prüfung des Textes als in *textwissenschaftlicher* Hinsicht unzutreffend erweist, so ist dieser Befund auch für die erklärende Textinterpretation relevant. Es liegt dann nämlich nahe anzunehmen, dass die künstlerische Strategie des Autors das Bestreben einschließt, den Leser zu irritieren, ihn auf eine falsche Fährte zu locken,¹⁹ ihn gleichzeitig aber auch – durch andere im Text enthaltene Informationen – zu befähigen, den Irrtum zu überwinden.²⁰

Bei literarischen Texten, die sich solchen oder ähnlichen – zumeist intuitiv bleibenden – Überlegungen des Autors verdanken, führt es in die Irre, wenn man „das typische Verhalten von empirischen Leserinnen und Lesern verabsolutiert“ (5): „Peter Tepe's Studien zeigen auf, dass die Erforschung der Tendenzen von empirischen Leserinnen und Lesern (wie es die empirische Literaturwissenschaft und die Kognitive Poetik vor allem propagiert) bei Basis-Analysen nicht ergiebig ist.“ (5) Das zeigt von einer anderen Seite, wie wichtig die *Kooperation* zwischen Text- und Rezeptionsforschung für die Literaturwissenschaft ist. Eine Deutung, welche die *Mehrheit* der Leser favorisiert, kann eine Fehldeutung sein, die auf der Unfähigkeit beruht, die Feinheiten eines komplex organisierten künstlerischen Phänomens zu erfassen.

„Die Erklärende Hermeneutik gibt [...] Standards, damit solche Lektüren kritisierbar werden und nicht beliebige Ergebnisse liefern. [...] Unter der Berücksichtigung, dass es um Textinterpretation geht, kann ein am Text nachgewiesenes Faktum alle statistisch ausgewerteten Lektüren widerlegen. Die Erklärende Hermeneutik hat angesetzt, die Praxis der literaturwissenschaftlichen Lektüre auf solidere Basis zu stellen. [...] Augenscheinlich vermag die Erklärende Hermeneutik Interpretationen zu überprüfen und gegenseitig abzuwägen.“ (5f.)

Sowohl die Methode der erklärenden Textinterpretation als auch die Methode der kritischen Analyse von Sekundärtexten bedürfen allerdings immer wieder der kritischen Prüfung. Würde eine nennenswerte Anzahl von Wissenschaftlern sie anwenden, so würde sich auch zeigen, ob diese z.B. – sofern sie methodisch korrekt verfahren –, „zu vergleichbaren Resultaten bei der Ermittlung des Textwelt-Sinns und Prägungs-Sinns kommen“ (6). Dafür sprechen bereits jetzt die vielfältigen Methodenwendungen in Arbeiten von *Studierenden*.²¹

Fazit

Kooperation und Arbeitsteilung – diesen Leitgesichtspunkt greife ich abschließend noch einmal auf, um die aktuell erschienenen bzw. behandelten Beiträge zur Diskussion um die Erklärende und die kognitive Hermeneutik zu ordnen. Aus meiner Sicht kann es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit

¹⁹ Die Ergebnisse der Rezeptionsforschung zeigen, dass ihm das in vielen Fällen auch gelingt.

²⁰ In TEPE / RAUTER / SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 6) haben wir zu zeigen versucht, dass Hoffmanns Zielsetzung genau von dieser Art ist: Er hat den Text so angelegt, dass Leser ihn über weite Strecken als Geschichte eines psychopathologischen Falls deuten können; er hat aber auch Informationen in den Text eingeschrieben, aus denen hervorgeht, dass diese Deutung verfehlt und der Text als Dämonengeschichte zu lesen ist.

²¹ Vgl. *Mythos-Magazin*, online unter <http://www.mythos-magazin.de>.

mit anderen Bereichen der Literaturwissenschaft nur dann kommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es wird anerkannt, dass das von der Erklärenden bzw. kognitiven Hermeneutik verfolgte Ziel, die Textarbeit und insbesondere die Textinterpretation konsequent nach Prinzipien des empirisch-rationalen Denkens zu gestalten und so zu verwissenschaftlichen, sinnvoll und durchführbar ist. Da dieses Programm auf der Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang beruht, wird auch diese akzeptiert.
2. Es wird anerkannt, dass das von der kognitiven Hermeneutik verfolgte Ziel, den kognitiv-wissenschaftlichen Wert von Interpretationstexten im Ganzen und im Einzelnen verlässlich zu bestimmen, sinnvoll und durchführbar ist.
3. Die in einem anderen Bereich Tätigen zeigen, dass ihre literaturwissenschaftliche Arbeit Leitfragen folgt, die sich von denen der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik unterscheiden und die ebenfalls als sinnvoll und durchführbar gelten müssen. Werden in beiden Bereichen unterschiedliche Forschungsprobleme zu lösen versucht, die als gleichermaßen legitim gelten können, so steht einer *friedlichen Koexistenz* dieser Bereiche nichts im Weg.
4. Eine darüber hinausgehende *Kooperation* zwischen der Erklärenden bzw. kognitiven Hermeneutik und anderen Bereichen bietet sich insbesondere dann an, wenn in beiden Bereichen nach den allgemeinen Prinzipien erfahrungswissenschaftlichen Denkens verfahren wird.

Lässt man die Diskussionsbeiträge nun Revue passieren, so gilt, dass nur der Aufsatz von *Ralph Müller* auf eine *echte Kooperation* hinausläuft: Er geht von der Kognitiven Poetik aus, die er – im Einklang mit Harald Fricke – auf spezifische Weise reformuliert hat, wodurch die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Eine echte Kooperation ist prinzipiell auch mit dem von *Jost Schneider* vertretenen funktionsanalytischen Ansatz und speziell mit dem Konzept einer Sozialgeschichte des Lesens *denkbar*. Sie wird aber bislang dadurch verhindert, dass Schneider zwar eine Verwissenschaftlichung der Textarbeit für möglich hält, sich aber mit der grundlegenden Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang nicht anfreunden kann. Zu dem Ziel, den kognitiv-wissenschaftlichen Wert von Interpretationstexten im Ganzen und im Einzelnen verlässlich zu bestimmen, enthält sein Aufsatz keine klaren Aussagen.

Per Röcken nimmt eine Sonderstellung ein, da seine Argumentation nicht – wie die Müllers und Schneiders – in einem *anderen* Bereich verankert ist. Er strebt ebenfalls eine Verwissenschaftlichung der Textarbeit nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien an, vertritt hier aber – wie auch bei der kritischen Analyse von Sekundärtexten – eine *moderatere* Position. Es liegt also eine Theorienkonkurrenz innerhalb eines Bereichs vor, die jedoch mit einigen Übereinstimmungen verbunden ist.

Mit *Christian Gruber* ist eine Kooperation nur bezogen auf Thesen von untergeordneter Bedeutung möglich, da sein literaturtheoretischer Ansatz quer zur Erklärenden Hermeneutik im Allgemeinen und zur kognitiven Hermeneutik im Besonderen steht. Das gilt auf andere Weise auch für *Hartmut Steinecke*, der in seiner Rezension von *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* aber nicht primär als Literaturtheoretiker und Methodologe, sondern als Spezialist für die Hoffmann-Forschung argumentiert.